

Protokoll:

Die Schwerpunkte werden entsprechend der Anlage nacheinander von den zuständigen Mitarbeitern vorgetragen.

Zu Punkt 2 wird erfragt, wie viele Mitarbeiter das neue Fachprogramm nutzen müssen, um das Ziel zu erfüllen. Die Verwaltung teilt mit, dass eine Programmeinführung bei der Stadtverwaltung immer vollumfänglich erfolgt. Es werden nicht zwei Fachprogramme gleichzeitig bedient. Zu einem bestimmten Stichtag werden die Daten aus dem alten Fachprogramm in das neue Fachprogramm überspielt. Anschließend wird ausschließlich mit dem neuen Programm gearbeitet.

Zu Punkt 11 bittet der Ausschuss um Auskunft, ob es einen festen Termin gibt, zu dem der Bau der Kita im Rosenquartier Koblenz-Lützel erfolgt sein muss. Die Verwaltung erläutert, dass es für den Bauträger von großem Interesse ist die Kita-Plätze in unmittelbarer Nähe zu den entstehenden Wohnungen in Betrieb zu nehmen. Nach Bauabschnitt 1 ziehen Familien mit Kindern ein, welche die in Bauabschnitt 2 entstehenden Kita-Plätze belegen möchten. Das Jugendamt steht in regelmäßigem Austausch mit der BPD Immobilienentwicklung, um den Fortschritt in den Bauabschnitten zu begleiten. **(ob es ein vertraglich festgelegtes Datum für die Fertigstellung der Kita gibt soll im Vertrag nachgeschaut und im Protokoll erfasst werden.)**

Weiterhin wird erfragt, ob die Planungen der Kita für die BPD Immobilienentwicklung in den Hintergrund rückt, wenn die entstehenden Wohnungen überwiegend an kinderlose Familien oder Studenten vermietet werden. Die Vorsitzende bestätigt, dass es eine vertragliche Regelung zu dem Bau der Kita gibt und es der BPD Immobilienentwicklung daher nicht möglich ist auf den Bau der Kita zu verzichten.

Zu Punkt 12 wird um Erläuterung gebeten, wodurch es bei der Eröffnung des Waldkindergartens weiterhin zu Verzögerungen kommt. Die Vorsitzende führt aus, dass die Stadt bei der aktuellen Planung für die Einrichtung der notwendigen Infrastruktur zuständig ist. Bei behördlichen Bauvorhaben sind andere rechtliche Grundlagen zu berücksichtigen, aufgrund derer sich der Prozess teilweise länger zieht, als bei privaten Bauvorhaben.

Zu Punkt 14 bittet das Gremium um Auskunft, ob es bereits einen potentiellen Träger für die Kita an der Königsbach gibt. Die Verwaltung verneint dies.

Zu Punkt 18 wird erfragt, ob es sich ausschließlich um die Übernahme der Bauträgerschaft für die Kita Mittelweiden handelt. Die Verwaltung bestätigt dies, die Betriebsträgerschaft wird nicht übernommen.

Zu Punkt 19 wird um Erläuterung gebeten, weshalb ein Ersatzneubau notwendig ist, obwohl in der Kita Eulenhurst bereits einige Renovierungsarbeiten durchgeführt wurden. Die Verwaltung teilt mit, dass die Renovierungsarbeiten lediglich zur Erfüllung der rechtlichen Grundlagen nach dem zum

01.07.2021 in Kraft getretenen Kita-Gesetz durchgeführt wurden. Bauliche Mängel aufgrund des Alters des Gebäudes wurden in diesem Rahmen nicht behoben.

Weiterhin wird erfragt, ob es durch die Verlegung und den Neubau an alter Stelle zu Anliegerbeschwerden kommen kann. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Kita an dem aktuellen Standort im Bebauungsplan festgeschrieben ist, der Standort sich bereits in der Umgebung bewährt hat und daher keine Widersprüche der Anwohner zu erwarten sind.

Der Jugendhilfeausschuss erkundigt sich, ob es Planungen zu der Kita St. Nikolaus in Arenberg gibt. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Kita St. Nikolaus weiterhin in Trägerschaft des Bistums ist und daher nicht zu dem Aufgabenbereich des koblenzer Jugendamtes gehört.